

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplans "Vor dem Hummelsholz" im Stadtbezirk Schweningen

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) und des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) hat der Gemeinderat am 15.05.1985 die Änderung des Bebauungsplans "Vor dem Hummelsholz" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan (§ 2).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Textteil und Begründung vom 30.04.1985 sowie dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2500.

§ 3

Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans werden alle bisher geltenden bebauungsplanmäßigen Festsetzungen aufgehoben.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 15.05.1985

Bürgermeisteramt


Kühn
Bürgermeister

